

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Kauf eines Intensivtransportwagens (ITW) aus dem Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Buchwert von 274.585,88 €, mit Stand 31.12.2015.
2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.
3. Die Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren.

4. Die außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12702 – Intensivtransportwagen (Neuanlegung)

Als Leistungsbeginn ist der 01.04.2016 avisiert, daher fallen außerplanmäßige Ausgaben in 2016 nur für 9 Monate an, die restlichen Kosten sollen regulär in den Planansatz 2017 einfließen (Leistungszeitraum unterjährig – jahresübergreifend).

Aufwendungen 2016 (April – Dezember):	376.028 €
Aufwendungen 2017 (Januar – März):	125.343 €

In den Sachkontengruppen:

50* Personalaufwendungen

Im Jahr 2016: 294.773 €

Im Jahr 2017: 98.258 €

52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2016: 48.112 €

Im Jahr 2017: 16.038 €

54* Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2016: 799 €

Im Jahr 2017: 266 €

57* bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2016: 32.344 €

Im Jahr 2017: 10.781 €

Die Deckung erfolgt aus den Erträgen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Sachkontengruppe 4* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Erträge 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Erträge 2017 (Januar – März):	125.545 €

5. Die außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Finanzhaushalt (Finanzstellengruppe: 16_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL S. 250)).

Auszahlungen 2016 (April – Dezember):	343.684 €
Auszahlungen 2017 (Januar – März):	114.561 €

In den Finanzpositionsgruppen

70* Personalauszahlungen

Im Jahr 2016: 294.773 €

Im Jahr 2017: 98.257 €

74* bis sonstige Auszahlungen

Im Jahr 2016: 48.911 €

Im Jahr 2017: 16.304 €

Die Deckung erfolgt aus Einzahlungen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Finanzpositionsgruppe 63.* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Einzahlungen 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Einzahlungen 2017 (Januar – März):	125.545 €

6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach dem dieser Vorlage beigefügtem Muster, Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme von Rettungsdienstleistungen mittels ITW zur Beschlussfassung vorzubereiten.

